

VERWALTUNGSVORLAGE VL-96/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL – stellvertretender Betriebsleiter	26.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	25.08.2015	5/15	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entlastung des Betriebsausschusses des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.bis 31.12.2014

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Relevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen wird dem Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung erteilt der Rat sein Einverständnis zu den wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten des Betriebsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr. Da der Betriebsausschuss einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als eine Art Aufsichtsrat anzusehen ist, erfolgt hier einerseits eine Angleichung an kaufmännische Unternehmen; andererseits wird eine Parallele zum gemeindlichen Haushaltsrecht aufgebaut, welches mit einer Entlastung die Zustimmung des Rates zur Abwicklung der Haushaltswirtschaft meint und die Heilung etwaiger Mängel sowie den Verzicht auf Haftungs- und Ersatzansprüche umfasst. [vgl. J. Müller: Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen - Kommentar, 6. Auflage, 2015, Seite 103]

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn hat nach Prüfung der Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie des Jahresabschlusses mit Datum vom 10.07.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt. Ferner hat die BDO AG die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stadtbetriebes ZGL nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG dargestellt.

Dem Rat der Stadt Lünen wird der Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes ZGL in seiner Sitzung am 27.08.2015 zum Beschluss vorgelegt.

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL hat der Betriebsleitung in seiner Sitzung am 25.08.2015 gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO NW die Entlastung erteilt.